|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatVierundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 30. Oktober 2020 | C/54/INF/4Original: englisch/deutschDatum: 15. Oktober 2020 |

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

2. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVII: Südafrika, Deutschland, Brasilien, China, Dänemark, Ungarn, Israel, Japan, Litauen, Neuseeland, Polen, Tschechische Republik, Republik Moldau, Singapur, Slowenien, Ukraine und Europäische Union

 Berichte, die nach dem 23. September 2020 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

C/54/INF/4

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens: keine Anmerkungen.

- Andere Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren:

Die Gebühren für die Züchterrechte wurden im Amtsblatt der Regierung von Südafrika Nr. 43035 vom 21. Februar 2020 für das Finanzjahr 2020/21 veröffentlicht, das am 31. März 2021 endete.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant): keine Anmerkungen.

1.3 Rechtsprechung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant): keine Anmerkungen.

- Änderung bestehender Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant): keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

 Die Prüfstellen sind für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich.

* 306 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten gingen ein, davon 53 % [161] für landwirtschaftliche Arten, 12 % [37] für Zierarten, 27 % [83] für Obstarten und 8 % [25] für Gemüsearten.
* Zum Dezember 2019 waren in Südafrika für INSGESAMT 3 108 Sorten Züchterrechte in Kraft, davon 23 % [724] für Zierarten, 40 % [1 260] für landwirtschaftliche Arten, 29 % [889] für Obstarten und 8 % [235] für Gemüsearten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| Überblick über das Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und das Gesetz über die Pflanzenverbesserung | 19. September 2019 | Saatgut-Prüfungzentrum, Roodelaat | Herr Khetani Mhlembe von der Universität Limpopo | Überblick geben über Züchterrechte, Sortenliste, Saatgutzertifizierung und Saatgutprüfung  | ± 40 Studierende aus dem Bereich Pflanzenzüchtung der Universität Limpopo |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE II

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Anmerkung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

* August 2019: Erfahrungsaustausch und Besprechung zur UPOV-Richtlinie Himbeere in Masłowice, Polen (Bilaterale Zusammenarbeit)
* September 2019: Informationsaustausch zur DUS-Prüfung von Gemüse und Gräser in Brion und Anjouère, Frankreich (Bilaterale Zusammenarbeit)

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Bundessortenamt muss ab Oktober 2021 für alle Sortenprüfungsaktivitäten die Gebühren in Höhe der dabei entstehenden Kosten erheben. Ausnahmen von einer vollen Kostendeckung müssen gut und nachvollziehbar begründet sein.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Bundessortenamt beteiligt sich an Forschungsprojekten, die eine Verbesserung/Erleichterung der Merkmalserfassung unterstützen sollen.

Bei der Prüfungsdurchführung werden zunehmend Maschinen verfügbar, die eine höhere Genauigkeit, Aufwandsminimierung durch Satellitenunterstützung, Sensorsteuerungen und optimierte Werkzeuggestaltung ermöglichen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

* Oktober 2019: Teilnahme Bundessortenamt an Delegationsreise des BMEL nach Äthiopien.
* Dezember 2019: „Workshop Post-PVP Control of Registered Plant Varieties and Implementation of Plant Breeders’ Rights“ in Neu Dehli, Indien
* Februar 2020: Workshop DUS Raps und Senf in Bharatpur, Indien
* Februar 2020: Workshop DUS Weizen und Gerste in Karnal (Haryana), Indien
* Geplante weitere Veranstaltungen insbesondere im Rahmen der „Indo-German Cooperation on Seed Sector Development“ konnten coronabedingt nicht mehr stattfinden.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion werden durch häufigere, frühere und länger anhaltende extreme Witterungsperioden sowie durch die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und der Düngung zunehmend anspruchsvoller. Resistenzeigenschaften und eine verbesserte Ressourcenausnutzung durch neue Sorten sind von zunehmender Bedeutung.

[Anlage III folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE III

BRASILIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Instrução Normativa nº 13, 27. Mai 2019 zur Aktualisierung der am 2. Januar 2020 in Kraft getretenen Züchterrechtsgebühren.

 1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

|  |  |
| --- | --- |
| **Arten** | **UPOV-CODE** |
| Acacia mearnsii De Wild. | ACACI\_MEA |
| Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef. var. alba DC. | BRASS\_OLE\_GCA |
| Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef. var. rubra (L.) Thell. | BRASS\_OLE\_GCR |
| Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef. var. sabauda L. | BRASS\_OLE\_GCS |
| Calibrachoa Cerv; Calibrachoa Lave & Lex. | CALIB |
| Chamelaucium Desf.  | CHMLC |
| Chamelaucium Desf. X Verticordia plumosa Desf. (Druce) | VECHM |
| Ipomoea batatas (L.) Lam. | IPOMO\_BAT |
| Lens culinaris Medik. | LENSS\_CUL |
| Lobelia alsinoides Lam. | LOBEL\_ALS |
| Lobelia erinus L. | LOBEL\_ERI |
| Lobelia valida L. Bolus | LOBEL\_VAL |
| Lobelia erinus L. X Lobelia alsinoides Lam. | LOBEL\_AER |
| Lobelia erinus L. x Lobelia valida L. | LOBEL\_EVA |
|  Paspalum guenoarum Arechav. | PASPA\_GUE |
| Paspalum notatum Flüggé | PASPA\_NOT |
| Paspalum plicatulum Michx.  | PASPA\_PLI |
| Raphanus sativus var. oleiformis Pers.  | RAPHA\_SAT\_OLE |
| Stylosanthes guianensis (Aubl.) Sw., Stylosanthes capitata Vogel e Stylosanthes macrocephala M.B. Ferreira & N.M. Sousa Costa | STYLO |
| *Tectona grandis* L. | TECTO\_GRA |
| Veronica L. | VERON |
| Zamioculcas zamiifolia (Lodd. et al.) Engl | ZAMIO\_ZAM |

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Botanischer Name** | **UPOV-CODE** | **Anbietende Behörde/Prüfungsamt** |
| Chrysanthemum L. Chrysanthemum dendranthema Dendranthema (DC.) Desmoul. | CHRYS | Niederlande |
| Chrysanthemum L. Chrysanthemum dendranthema Dendranthema (DC.) Desmoul. | CHRYS | Polen  |
| Petunia Juss. | PETUN | Deutschland |
| Urochloa ruziziensis x U. decumbens x U. brizantha | UROCH\_RDB | Mexiko |
| Vitis L. | VITIS | Israel |

|  |
| --- |
| Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung |
| Übernahme bestehender DUS-Berichte |

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| 1. Allgemeiner Lehrgang über geistiges Eigentum | 4. Februar bis 3. April 2020 | Fernlehr-gang | INPI (Patent- und Markenamt Brasiliens) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz  | Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz  |
| 2. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 28. April bis 26. Juni 2020 | Fernlehr-gang | INPI (Patent- und Markenamt) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz  | Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz  |
| 3. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 28. Juli bis 25. September 2020(läuft noch) | Fernlehr-gang | INPI (Patent- und Markenamt) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz  | Rund 2 000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz  |
| 5. Sortenschutz-gesetz: Chancen und Herausforde-rungen | 2. Juli 2020 | Online | CropLife Brasilien und Brasov | Teilnahme des Sortenamts zur Erläuterung seiner Forderungen nach einem etwaigen neuen Sortenschutzgesetz | Rund 50 Teilnehmer (alle Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Rund 100 Teilnehmer (Vertreter von Züchtungsunter-nehmen, Rechtsvertreter, Rechtsanwälte, etc.) |
| 6. Sortenschutz in Brasilien  | 26. August 2020 | Online | Universität von Goiás | II. Symposium für Genetik und Pflanzenzüchtung | Rund 1 000 Teilnehmer (Studenten, Professoren, Wissenschaftler, Forscher usw.) | 100 Studenten und Berufstätige  |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE IV

CHINA

ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

China erhöhte seinen jährlichen Beitrag zur UPOV ab dem Jahr 2020 von 0,5 (CHF 26.820) auf
2,0 (CHF 107.282) Einheiten und zahlte dementsprechend in den Betriebsmittelfonds ein (CHF 12.499).

[Anlage V folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE V

DÄNEMARK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 15. Juni 2020 hat Dänemark Teile des dänischen Sortenschutzgesetzes geändert. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Möglichkeit, dass mehr Unternehmen DUS-Prüfungen durchführen können, siehe unten.

Die Änderungen beinhalten keine Änderungen hinsichtlich der Bedingungen für die Erteilung von Sortenschutz.

Dänemark arbeitet derzeit an einer englischen Übersetzung des neuen konsolidierten Gesetzes. Dänemark wird das übersetzte Gesetz so bald wie möglich an die UPOV senden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Änderung des dänischen Sortenschutzgesetzes ermöglicht es allen Unternehmen, die Erfahrung mit DUS-Prüfungen haben, vom dänischen Amt für Landwirtschaft beauftragt zu werden, die DUS-Prüfung für einen Antrag auf ein nationales Züchterrecht durchzuführen.

Bis zur Änderung des Gesetzes war die Stiftung Tystofte das einzige Unternehmen, das als vom Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft delegierte Aufgabe DUS-Prüfungen in Dänemark durchführen konnte. Dies ist nicht länger der Fall.

Unternehmen, die DUS-Prüfungen durchführen möchten, müssen einen Antrag an das dänische Amt für Landwirtschaft richten und bestimmte Bedingungen erfüllen, die in einer nationalen Verordnung vorgesehen sind, z. B. CPVO-Zulassung und entsprechende Erfahrung. Das dänische Amt für Landwirtschaft wird den Unternehmen die Genehmigung erteilen, wenn sie alle Bedingungen erfüllen. Darüber hinaus wird das dänische Amt für Landwirtschaft kontinuierlich Kontrollen der Unternehmen durchführen, um sicherzustellen, dass sie die Bedingungen für die Aufrechterhaltung ihrer Genehmigung dauerhaft erfüllen.

Es gibt keine Änderungen hinsichtlich des Entscheidungsprozesses.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Dänemark hat mit DUS-Prüfungen von Roggen (Secale Cereale) begonnen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Anmerkungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage VI folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE VI

UNGARN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung:

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden. Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das Ungarische Amt für geistiges Eigentum (HIPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluss von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HIPO.

Das Ungarische Amt für geistiges Eigentum schloss Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuss für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Homogenität sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) zuständig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

[Anlage VII folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE VII

ISRAEL

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur: Ersetzung eines Mitglieds des Züchterrechts-Rates am 12. Mai 2020 wegen dessen Eintritts in den Ruhestand.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen: keine

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisa-tionen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| Tag der offenen Tür in Ha'ARAVA - der größten Ausstellung in Israel | 12-13.02.20 | Tamar – Yair Station | Norden und Mitte MOP Arava-Tamar | Förderung von und Teilnahme an Züchterrechten | Lokale Landwirt-schaftsunternehmen, Produzenten etc. | Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums |
| Fresh Agro Mashov Exhibition | Dieses Jahr wegen COVID-19 abgesagt | TLV Convention Center, Tel Aviv, Israel | Mashov Group | Förderung von und Teilnahme an Züchterrechten | Lokale Landwirt-schaftsunternehmen, Produzenten etc. | Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums |

[Anlage VIII folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE VIII

JAPAN

I. FINANZIELLER BEITRAG

*Treuhandgelder der japanischen Regierung (JP-FIT)*

Japan leistete im Jahr 2019 einen Beitrag in Form von Treuhandgeldern in Höhe von 353 982 Schweizer Franken, um die Tätigkeit des UPOV-Sekretariats, das auf die Errichtung und Umsetzung des Sortenschutzsystems in der asiatischen Region abzielt, zu unterstützen, wie etwa:

i. Beratungssitzungen mit juristischen/technischen Beamten der betreffenden Länder;

ii. Internationale vom Verbandsbüro organisierte juristische Arbeitstagungen (z. B. Arbeitstagung über die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften nach dem UPOV-Übereinkommen);

iii. Studienreisen zum Sortenschutz für hochrangige Beamte asiatischer Länder;

iv. Nationale Arbeitstagungen zur Sensibilisierung für Sortenschutz in asiatischen Ländern;

v. Internationale Arbeitstagungen über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen;

vi. Jahrestagungen des Ostasienforums für Sortenschutz (EAPVP); und

vii. EAPVP-Pilot-Projekt zur Erleichterung der Harmonisierung der Antrags- und Prüfungsverfahren und zur Verbesserung der effizienten Zusammenarbeit beim Sortenschutz in der asiatischen Region.

II. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

*Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften*

Die Umsetzungsverordnung des Sortenschutz- und Saatgutgesetzes (Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Nr. 83 vom 3. Dezember 1998) wurde geändert und trat am 16. März 2020 in Kraft. Mit dieser Änderung wurden die Pflanzengattungen und Arten hinzugefügt, auf die sich die Züchterrechte in Bezug auf die Verwendung von Saatgut, das im eigenen Betrieb gewonnen wird, gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Sortenschutz- und Saatgutgesetzes erstrecken.

Im Moment ist das geänderte Sortenschutz- und Saatgutgesetz dem Parlament unterbreitet.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Japan hat die Kooperationsvereinbarungen über den Austausch bestehender DUS-Prüfungsberichte für die wirksame Eintragung der Züchterrechte zwischen 15 Verbandsmitgliedern geschlossen. 2019 lieferte Japan insgesamt 27 DUS-Prüfungsberichte an Australien, Brasilien, China, Kolumbien, Kenia, Neuseeland, Russland und Vietnam. Japan übernahm vier DUS-Prüfungsberichte von der Europäischen Union und der Republik Korea.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

*Elektronisches System für die Einreichung von Anträgen*

MAFF führte am 26. März 2018 ein nationales elektronisches System für die Einreichung von Sortenschutzanträgen (EAS) ein. Im Rahmen des Systems können Antragsteller ihre Anträge einreichen sowie auch die Gebühren für die Antragstellung und Eintragung elektronisch über die Website bezahlen. Bis zum 31. März 2020 wurden über das EAS 321 Anmeldungen eingereicht. Was die Tätigkeiten im Zusammenhang mit UPOV PRISMA betrifft, so kommuniziert MAFF mit dem Verbandsbüro, um das japanische Navigationssystem in UPOV PRISMA zu aktualisieren, um den Datenaustausch zwischen den beiden Systemen vorzubereiten.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2019 wurden neue nationale Prüfungsrichtlinien für 14 Gattungen und Arten erstellt.

Das Zentrum für Saat- und Pflanzgut, Nationale Organisation für Landwirtschaft und Lebensmittelforschung (NCSS), Japans DUS-Anbauprüfungsinstitut, arbeitet gemeinsam mit Naktuinbouw, die Niederlande, an der Erstellung der Kalibrierungshandbücher für DUS-Prüfungen zur Harmonisierung der DUS-Anbauprüfungen. Die Kalibrierungshandbücher bieten dem Benutzer leicht verständliches Referenzmaterial, einschließlich informativer Fotos, die erklären, wie die Merkmale der Kandidatensorten zu erfassen und zu messen sind. Diese gemeinsame Tätigkeit erstreckt sich auf zehn Pflanzen, nämlich Anthurium, Aubergine, Chrysantheme, Gerbera, Tomate, Tulpe, Rose, Salat, Nelke und Wassermelone. Acht Handbücher für Rose (Typ Schnittblume), Nelke, Anthurium, Salat, Wassermelone, Aubergine, Gerbera und Tomate wurden fertiggestellt und sind nun auf der Website von NCSS sowie auch von Naktuinbouw verfügbar:

<http://www.naro.affrc.go.jp/english/laboratory/ncss/dus_growing_test/index.html>

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*5.1 Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP-Forum)*

Im Einklang mit dem „Zehnjahres-Strategieplan des EAPVP-Forums (2018-2027)“, der auf seiner 11. Jahrestagung im Jahr 2018 angenommen wurde, fördert jedes Mitgliedsland des Forums individuelle und/oder regionale Tätigkeiten zum Sortenschutz.

Die 13.. Jahrestagung findet im November 2020 (noch zu bestätigen) statt, auf der die Kooperationsmaßnahmen beschlossen werden und über die Fortschritte des EAPVP-Pilotprojekts berichtet wird (aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 wurde die Jahrestagung von Juli auf November verschoben).

5.1.1 EAPVP-Pilotprojekt

Auf der 11. Jahrestagung des Forums wurde auf Vorschlag von Japan und Vietnam vereinbart, das Pilotprojekt (PP) als regionale Zusammenarbeit zu starten. Das PP besteht aus zwei Phasen, nämlich Phase 1 (Entwicklung und Erprobung; 2018-2021) und Phase 2 (operativ; 2022-2023). Das PP hat seit Oktober 2018 vier Sitzungen in Vietnam abgehalten.

i. Teilnehmende Länder

Gegenwärtig teilnehmende Länder sind Japan und Vietnam. Brunei Darussalam, Malaysia und Myanmar sind vorläufige Teilnehmerländer. Das Verbandsbüro ist ein Ressourcenpartner. Wenn Verbandsmitglieder der EAPVP-Forumsmitglieder dem PP beitreten möchten, können sie teilnehmende Länder des PP sein. EAPVP-Mitgliedstaaten, die sich offiziell zum Beitritt zur UPOV verpflichtet haben, können während der Phase 1 vorläufig teilnehmende Länder sein. Jedes Mitgliedsland des EAPVP-Forums kann an PP-Sitzungen teilnehmen.

ii. Vorteile des EAPVP-Pilotprojekts (PP)

Für Züchter/Bevollmächtigte würde das PP (PVP-Plattform) Folgendes bieten:

* eine einzige Online-Plattform für die Einreichung von Antragsdaten bei Sortenämtern der am PP teilnehmenden Länder; und
* eine Plattform zur Verbesserung der DUS-Zusammenarbeit zwischen PP-Teilnehmerländern, was durch die Minimierung der Anzahl von DUS-Prüfungen zu Einsparungen im Hinblick auf Zeit und Geld beitragen würde.

Für teilnehmende Sortenämter würde das PP (PVP-Plattform):

* die DUS-Zusammenarbeit zwischen den Sortenämtern der am PP teilnehmenden Länder verbessern und damit dazu beitragen, die aufgrund von Personal, Infrastruktur und natürlichen Bedingungen für Anbauprüfungen bestehenden Kapazitätslücken bei der DUS-Prüfung zu schließen; und
* neuen UPOV-Mitgliedern erleichtern, der Verpflichtung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens nachzukommen, innerhalb von zehn Jahren nach ihrem Beitritt im Rahmen der verstärkten DUS-Zusammenarbeit zwischen den PP-Teilnehmerländern den Schutz der Züchterrechte für alle Pflanzengattungen und -Arten zu gewährleisten.

iii. Fortschritte des PP

Auf der 4. PP-Sitzung auf dem Schriftweg im Juli 2020 wurde das Projektschema vereinbart und die Bildschirmansichten der PP-Nutzer des EAPVP-Forums wurden vorgestellt. Die am PP teilnehmenden Länder haben dieses Projektschema allen Forumsmitgliedern mitgeteilt und alle Forumsmitglieder eingeladen, Bemerkungen dazu abzugeben. Über die Entwicklung des PP wird auf der 13. Jahrestagung des EAPVP-Forums berichtet.

5.1.2 Tätigkeiten der Zusammenarbeit des EAPVP-Forums (April 2019 – März 2020)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Tagungsort | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| 1. Internationales Seminar über den Schutz von Pflanzensorten | 23. April 2019 | Peking, China | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | EAPVP-Mitglieder, UPOV, CPVO, USPTO |
| 2. Studienreise für hochrangige Beamte in Vietnam | 9.-11. Juli 2019 | Vietnam | Sensibilisierung hochrangiger Beamter für die Vorteile des Sortenschutzsystems nach dem UPOV-Übereinkommen | Myanmar (4), Malaysia (2), Demokratische Volksrepublik Laos (2) |
| 3. Dritte Sitzung des Pilotprojekts | 3.-4. September 2019 | Hanoi, Vietnam | Harmonisierung der Antrags- und Prüfungsverfahren und Verbesserung der wirksamen Zusammenarbeit beim Sortenschutz in der Region | Vietnam (5), Malaysia (2), Myanmar (2), Japan (4), Philippinen (1), Thailand (1), UPOV (3) |
| 4. Seminar über Sortenschutz in der Beach Area in South Central  | 6. September 2019 | Danang, Vietnam | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | Vietnam (28), Japan (2), UPOV (1) |
| 5. Schulung/Arbeitstagung zur DUS-Prüfung von Tomate  | 30. September - 4. Oktober 2019 | Nay Pyi Taw, Myanmar | Schulung in der DUS-Prüfung von Tomate | Myanmar (22), Vietnam (2), Japan (1) |
| 6. Seminar über Sortenschutz im Hochmittelland  | 21. November 2019 | Dalat, Vietnam | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | Vietnam (80), Japan (1), UPOV (1), GNIS (1) |
| 7. Schulung/Arbeitstagung zur DUS-Prüfung von Mais  | 17.-20. Dezember 2019 | Phnom Penh, Kambodscha | Schulung für die DUS-Prüfung von Mais | Kambodscha(13), Myanmar (2), Vietnam (1), Japan (1) |

5.2 Von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) veranstalteter Ausbildungslehrgang.

Im Jahr 2020 sollte zwar ein dreimonatiger Schulungslehrgang „Sortenschutz und System zur Qualitätskontrolle von Saatgut zur Erleichterung der Verteilung von Hochqualitätssaatgut“ stattfinden, der von JICA in Zusammenarbeit mit dem UPOV-Sekretariat geplant worden war, doch der Kurs wurde aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 auf das nächste Jahr verschoben.

[Anlage IX folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE IX

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

– Sortenschutzgesetz der Republik Litauen, geändert am 19. Oktober 2006 und zuletzt geändert am 26. April 2012;

– Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze;

– Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Sortenprüfungszentrums vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz;

– Verfügung Nr. 3 D–371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

– Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen am 26. April 2012 können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

1.3 Rechtsprechung

– Es gibt keine Rechtsprechung betreffend Sortenschutz in Litauen im Jahr 2019.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt zwei unterzeichnete Vereinbarungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Litauen:

– Bilaterales Abkommen mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert;

– Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 mit Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig;

– Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz, die am 6. Mai 2011 durch Verfügung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt wurde, wurde am 14. März 2019 auf Verfügung Nr. A1-148 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle geändert.

– Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;

– Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

– Die DUS-Prüfungen werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung Nr.1/2012/19T-247, geändert am 14. November 2012, vom polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| 1. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO  | 19. März 2019 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten – 43 insgesamt |
| 2. Tagung des Verwaltungsrates des CPVO | 19. September 2019 | Brüssel, Belgien | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten - insgesamt 47 |

– Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Sortenliste Nr. 1 (29) des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Sortenprüfungszentrums wurde am 8. Januar 2019 und Nr. 2 (32) am 7. Juni 2019 herausgegeben.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

– Die litauische Nationale Sortenliste 2019 wurde auf Verfügung Nr. A1-112 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle am 27. Februar 2019 bestätigt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit den entsprechenden EU-Richtlinien erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage X folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE X

NEUSEELAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Die Regierung Neuseelands hat die Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes von 1987 fortgesetzt. Das Optionspapier, in das die in der Themenphase im Jahr 2018 durchgeführten Konsultationen eingeflossen sind, wurde im Juli 2019 zur öffentlichen Konsultation veröffentlicht. Die Optionsphase beinhaltete weitere Konsultationen der Branche, der Maori und der Öffentlichkeit. Im November 2019 stimmte das Kabinett zu, Änderungen am Sortenrechtsgesetz vorzunehmen und die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs hat begonnen. Ziel ist es, bis Ende 2020 einen Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen und bis Ende 2021 eine neue Regelung einzuführen.

Es gibt noch eine kleine Anzahl zusätzlicher politischer Fragen, die noch einer weiteren Prüfung und Konsultation unterzogen werden müssen. Dazu gehören Compliance-Fragen betreffend den Vertrag von Waitangi und operative Fragen im Zusammenhang mit dem Sortenamt. Diese Fragen werden derzeit geprüft.

Detaillierte Informationen betreffend das Sortenrechtsgesetz sind verfügbar unter:

<https://www.mbie.govt.nz/business-and-employment/business/intellectual-property/plant-variety-rights/plant-variety-rights-act-review/>

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Neuseeland stellt weiterhin auf Anfrage von Behörden kostenlos Prüfungsberichte zur Verfügung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2020 endenden Finanzjahr wurden 87 Sortenschutzanträge eingereicht (22 % weniger als im Vorjahr), 98 Schutztitel erteilt (12 % mehr als im Vorjahr) und 100 Schutzrechte beendet (24 % mehr als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2020 waren 1 286 Schutztitel in Kraft, weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Anträge ist konstant. Allerdings setzt sich der tendenziell leichte Rückgang fort.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes von 1987 wurde eine umfassende Überprüfung der operativen Tätigkeiten und Aufgaben des Amtes durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung haben zu Änderungsvorschlägen am Primärrecht geführt und erfordern die Ausarbeitung künftiger Verordnungen. Elemente, die nicht direkt mit der Gesetzgebung in Verbindung stehen, wurden erfasst und werden durch Änderungen der Amts- und internen Praktiken umgesetzt.

Im Verlauf der Prüfungsarbeiten wurde anerkannt, dass die nationale Sortenschutzdatenbank hinsichtlich der Nomenklatur mehrerer Zierarten und UPOV-Codes aktualisiert werden müsse. Die Überarbeitung der botanischen Nomenklatur und oftmals die entsprechende Änderung der UPOV-Codes ist aufgrund der sehr großen Zahl der erfassten Gattungen und Arten ein fortlaufendes Verfahren für Ziersorten. Derzeit wird ein Plan zur Verbesserung der Datenbankverwaltung ausgearbeitet, mit einer wirksameren Überwachung der botanischen Veränderungen und Aktualisierungsprozesse.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Nationale Beschränkungen, die durch die globale Pandemie verursacht wurden, haben im Herbst 2020 eine Reihe von Schwierigkeiten für die technische Arbeit verursacht. Der Herbst ist der übliche Zeitraum für den Abschluss der Prüfungen für Kartoffel und für einige Obstarten sowie für das Auspflanzen und das Einrichten von Anbauprüfungen für einige landwirtschaftliche Arten. Es war ein Glücksfall, dass diese Tätigkeiten schließlich ohne nennenswerte Folgen fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Störung hat zu Verzögerungen im Prüfungszeitplan geführt, und Entscheidungen betreffend Züchterrechte werden später als üblich im Jahr 2020 getroffen.

Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem für DUS-Prüfungen eingeführt. Das Amt für geistiges Eigentum Neuseelands ist nach ISO 9001:2018 akkreditiert und bietet ein allgemeines Qualitätsmanagementsystem für die Prüfung an, doch gab es kein spezifisches System für die DUS-Prüfung. Die Anleitung wurde zum Teil von anderen Behörden mit Erfahrung übernommen und es wurde ein Modell für die Situation in Neuseeland entwickelt. Das erste Audit für die Prüfung von Äpfeln, Pfirsichen und Pflaumen wurde Ende 2019 erfolgreich durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| CIOPORA-Akademie-Reihe | September 2020 | Webinar | CIOPORA | Ausbildung und Information | CIOPORA  | UPOV, die Niederlande und Neuseeland stellten jeweils einen Redner bereit |

[Anlage XI folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XI

POLEN

Berichtszeitraum: 1. September 2019 – 31. August 2020

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (konsolidierter Wortlaut: POJ 2018, Punkt 432; geändert durch POJ von 2020, Punkt 288) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Die jüngsten Änderungen der Gesetzgebung über die Züchterrechte in Polen wurden durch *das Gesetz vom 13. Februar 2020 über die Änderung des Gesetzes – der Zivilprozessordnung und einiger anderer Gesetze* (POJ von 2020, Punkt 288), die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten sind, eingeführt.

Vor allem das Bezirksgericht in Warschau wurde als zuständiges Gericht in Angelegenheiten des geistigen Eigentums bezeichnet.

Darüber hinaus wurde Art. 36b des Gesetzes vom 26. Juni 2003 über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten in zivilrechtlichen Anspruchssachen geändert.

Das polnische Sortenschutzgesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

Hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel [(POJ. Nr. 60 von 2004, Punkt 567](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/D20040567.pdf); POJ [von 2015, Punkt 2166)](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/DU20152166.pdf) in Kraft.

Polen wurde am 11. November 1989 Mitglied der UPOV und trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als vierundzwanzigster Staat bei.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet auf dem Gebiet der technischen Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über bilaterale Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Unilaterale Vereinbarungen sind mit Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine in Kraft.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden folgender Länder durch: Belgien (1 Sorte), Dänemark (1 Sorte), Estland (14 Sorten), Kroatien (1 Sorte), Lettland (6 Sorten), Litauen (59 Sorten), Niederlande (1 Sorte), Österreich (1 Sorte), Slowakei (2 Sorten), Slowenien (2 Sorten), Schweden (2 Sorten), Tschechische Republik (10 Sorten), Ungarn (28 Sorten) sowie für das CPVO (139 Sorten).

Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (72 Sorten), Gemüsearten (36 Sorten), Zierarten (113 Sorten) und Obstarten (46 Sorten).

Insgesamt wurden 267 Sorten im Auftrag oben genannter Behörden geprüft.

Wie in den Vorjahren haben einige Behörden, nämlich: Bulgarien, das CPVO, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Iran, Litauen, Norwegen, Österreich, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Tschechische Republik, Türkei und das Vereinigte Königreich die Ergebnisse der technischen Prüfung vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Verfahren übernommen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Arbeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei den vom CPVO organisierten Tagungen.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2019 wurden 10 727 Sorten von 197 Pflanzenarten geprüft (darunter 9 584 Sorten in Lebendvergleichssammlungen und 1 143 Kandidatensorten).

Die nachstehende Abbildung weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten nach Pflanzenkategorien aus.

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2019



2019 gingen beim COBORU insgesamt 127 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Anstieg um 24 Anträge im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2020 wurden 98 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 76 aus dem Inland und 22 aus dem Ausland. Es wurden 14 Anträge weniger als im vorhergehenden Berichtszeitraum (112) eingereicht.

Im Jahr 2019 erteilte das COBORU 89 nationale Sortenschutztitel (2 weniger als 2018). Ende 2019 waren 1 231 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um zwei Sorten bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 2020 wurden 90 nationale Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 283 Sorten geschützt (zum 1. September 2020).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind keine Sorten enthalten, für die die nationalen Züchterrechte im Berichtszeitraum abgelaufen sind.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| PflanzeArten | Beantragte Züchterrechte1.01. – 1.09.2020 | Erteilte Züchterrechte1.01. – 1.09.2020 | ErloscheneSchutztitel | Zum 01.09.2020 gültige Schutztitel |
|  | Inland | Ausland | Insge-samt | Inland | Ausland | Insge-samt |  |  |
| Landwirtschaft-liche Arten | 43 | 2 | 45 | 47 | 2 | 49 | 19 | 723 |
| Gemüsearten | 6 | - | 6 | 6 | - | 6 | 5 | 200 |
| Zierarten | 27 | 20 | 47 | 17 | 12 | 29 | 8 | 247 |
| Obstarten | - | - | - | 5 | 1 | 6 | 6 | 113 |
| **Insgesamt** | **76** | **22** | **98** | **75** | **15** | **90** | **38** | **1283** |

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR DG SANCO, Brüssel, sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum haben zwei COBORU-Sachverständige und ein DUS-Prüfer mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ (DL-205) abgeschlossen.

*- Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2020 in Kraft war, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* Nr. 3(158)2020 veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl), die regelmäßig aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Im Berichtszeitraum war das COBORU an folgenden Förderungstätigkeiten beteiligt:

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Besuch der Delegation der Chinesischen Akademie für Forstwirtschaft (CAF) | 3-4.09.2019  | Polen, COBORU-Hauptsitz; Prüfungsstationen: Zybiszów, Śrem | COBORU | Präsentation der Organisation und der Tätigkeiten der COBORU; Verfahren von Sortenlisten und Sortenschutz in Polen; System der DUS-Prüfung, Diskussion über etwaige Bereiche der Zusammenarbeit; Inspektion von DUS-Prüfungen von Zier- und Obstsorten | CN - 3PL - 10 |
| 2. Besuch der Delegation der ukrainischen Behörde (YIECP) | 23-26.09.2019 | Polen, COBORU-Hauptsitz; Prüfungsstationen: Słupia Wielka, Zybiszów | COBORU | Präsentation der Organisation und der Tätigkeiten der COBORU, einschließlich des Systems der DUS-Prüfung; Erörterung etwaiger Bereiche der weiteren Zusammenarbeit; Besuch im zentralen Saatgutspeicher | UA - 4PL - 9 |
| 3. Besuch des Direktors von AGES (Österreich) | 06.02.2020 | Polen, COBORU-Hauptsitz | COBORU | Informationsaustausch über: Organisation beider Einrichtungen - COBORU und AGES, ihre Aufgaben und Betriebsvorschriften, das System für die Eintragung und den Rechtsschutz von Pflanzensorten in beiden Ländern und den Anwendungsbereich der Wertprüfung von Sojabohnensorten; Erörterung der Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit  | AT - 1PL - 30 |
| 4. Besuch des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV | 11.02.2020 | Polen, COBORU-Hauptsitz | COBORU | Präsentation der COBORU-Organisation, -Aufgaben und -Tätigkeiten sowie Regeln für die Eintragung und nationales Züchterrechtssystem in Polen, einschl. Anwendungsbereich der DUS-Prüfung; Referat über die Organisation und Verfahrensregeln der UPOV; Referat und Erörterung über den Begriff der im Wesentlichen abgeleiteten Sorten, die Neuheit der Elternlinien von Hybridsorten, die Möglichkeit der Verwendung von DNS-Markern bei der DUS-Prüfung, das UPOV PRISMA-System und die Durchsetzung der Züchterrechte  | CH - 1PL - 17 |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

*Die Polnische nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen, die Polnische nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen und die Polnische nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im Mai und Juni 2020 herausgegeben. Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls abrufbar unter: [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl)

[Anlage XII folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XII

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Schutz von Pflanzensorten wird der Schutz für Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, angeboten.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Sortenschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Übernahme bestehender DUS-Berichte von:

* GEVES, Beaucouzé, Frankreich
* Sortenrechtsamt, Vereinigtes Königreich
* Naktuinbouw, Niederlande
* CPVO, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV),

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Änderungen.

*Statistiken*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019:

* wurden 16 Anträge (11 von inländischen und 5 von ausländischen Antragstellern) wie folgt eingereicht:

Astragalus (Astragalus galegiformis L.) - 1

Gerste (Hordeum vulgare L.) – 1

Gewöhnliche Haselnuss (Corylus avellana L.) – 1

Echter Alant (Inula helenium L.) - 1

Kniphofia (Kniphofia nelsonii Mast.) – 1

Mais (Zea mays L.) - 1

Riesenchinaschilf (Miscanthus x giganteus J.M. Greef & Deuter ex Hodk. & Renvoize) - 1

Birne (Pyrus communis L.) - 1

Erbse (Pisum sativum L.) - 1

Pfefferminze (Mentha x verticilatta L.) – 1

Kartoffel (Solanum tuberosum L.) – 2

Sojabohne (Glycine max (L. Merrill) - 2

Weizen (Triticum aestivum L.) - 2

* Es wurden 29 Schutztitel für Pflanzensorten (23 für Anmelder aus dem Inland und 6 für ausländische Anmelder) wie folgt erteilt:

Knoblauch (Allium sativum L.) – 1

Walnuss (Juglans regia L.) – 8

Lavendel (Lavandula angustifolia Mill.) – 1

Apfel (Malus domestica L.) – 1

Melisse (Melissa officinalis L.) - 1

Himbeere (Rubus idaeus L.) - 1

Roggen (Secale cereale L.) – 1

Tomate (Solanum lycopersicum L.) – 5

Triticale (Triticosecale Witt.) – 1

Weizen (Triticum aestivum L.) - 6

Mais (Zea mays L.) - 3

Am 31.12.2019 bestanden 254 gültige Sortenschutztitel.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das AGEPI unterhält laufend die Website [www.agepi.gov.md](http://www.agepi.gov.md), wo auf die nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie die Antragsformblätter für die Erteilung eines Sortenschutztitels und entsprechende zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch zugegriffen werden kann.

Informationsmaterial in Verbindung mit dem Schutz von Pflanzensorten wird im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten verbreitet, die von AGEPI organisiert werden oder an denen AGEPI beteiligt ist, wie Seminare, IP-Sensibilisierungskampagnen, Ausstellungen.

Seit 2016 ist die durch AGEPI vertretene Republik Moldau mitwirkendes Mitglied des UPOV-Projekts zur Entwicklung eines elektronischen UPOV PRISMA-Antragsformulars.

Im Jahr 2019 wurde die Anzahl der in UPOV PRISMA unterstützten Pflanzen um weitere 10 Pflanzen erweitert wie Hafer, Erdbeere, Roggen, Brombeere, Weizen, Sauerkirsche, Birne, Himbeere, Sonnenblume, Zwiebel.

[Anlage XIII folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XIII

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bilateralen Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn sowie dem CPVO bleiben unverändert bestehen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige des Zentralinstituts für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft nahmen an Tagungen der UPOV-Organe (C, CAJ, CC, TC, TWA, TWC, TWV) und an vom CPVO veranstalteten Tagungen (Verwaltungsrat, Tagungen mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Arten, Gemüse- und Obstarten, Jahrestagungen mit Prüfungsämtern) teil.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage XIV folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XIV

SINGAPUR

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

* Änderung des Sortenschutzgesetzes von Singapur in Bezug auf die Beilegung von Streitigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und bestimmte andere damit verbundene Angelegenheiten sowie die Zusammenstellung von Straftatbeständen am 21. November 2019.
* Änderung der Sortenschutzregeln Singapurs in Bezug auf die Zustellung von Dokumenten, die Anforderungen für die Einreichung und die Verlängerung der Fristen unter besonderen Umständen am 5. Juni 2020.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Singapur hat den Schutz aller Pflanzengattungen und -arten seit dem 30. Juli 2014 zugelassen.

1.3 Rechtsprechung: keine Aktualisierungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

* Die Kooperationsvereinbarung (MoC) zwischen dem Amt für geistiges Eigentum Singapurs (IPOS) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans (MAFF) begann am 1. Oktober 2018 im Hinblick auf die gegenseitige Bereitstellung von DUS-Prüfungsergebnissen.
* Verlängerung der Absichtserklärung (MoU) zwischen dem IPOS und dem Koreanischen Saatgut- und Sortenamt (KSVS) über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Sortenprüfung bis zum 16. März 2025.
* Erneuerung der Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) zwischen dem IPOS und dem vietnamesischen Ministerium für Pflanzenbau (DCP Vietnams) über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Sortenprüfung bis zum 25. Juli 2024.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

* Einführung der Einreichung von Sortenschutzanträgen auf elektronischem Wege über das FormblattSG ab dem 5. Juni 2020.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

* Hinzufügung des technischen Fragebogens für REIS / Oryza sativa im Juni 2019.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Aktualisierungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Aktualisierungen.

[Anlage XV folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XV

SLOWENIEN

I. SORTENSCHUTZ IN DER REPUBLIK SLOWENIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Von September 2016 bis September 2019: drei neue Anträge auf Schutz von drei Sorten von Süßkartoffel und kein erteilter Schutztitel. Die Gesamtzahl der in Kraft befindlichen Schutztitel ist 18 (landwirtschaftliche Arten: 6, Hopfen: 1, Gemüsearten: 9, Obstarten: 1, Zierarten: 1).

1.3 Rechtsprechung: keine Rechtsprechung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neue Vereinbarung.

Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit Österreich, Kroatien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Polen und der Slowakei fort.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Änderungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wird jeweils im August veröffentlicht.

Seit September 2016 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

[Anlage XVI folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XVI

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform betreffend Staatsorgane in der Ukraine im Jahre 2019 wurde das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine aufgelöst und dessen Aufgaben dem Ministerium für Wirtschaftsentwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine übertragen (das Ministerium hat seinen Namen entsprechend geändert). Gleichzeitig wurden entsprechende Änderungen in den einschlägigen Regelungen des Sortenrechtsschutzes vorgenommen, und zwar im Hinblick auf Änderungen bei der zuständigen Behörde, nämlich „das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ wird durch „das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine“ ersetzt:

1) Erlass des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. September 2018 N 755 „über die Billigung des Verfahrens zur Führung des Registers der Patente für Pflanzensorten“;

2) Erlass des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. September 2018 N 756 „Über die Genehmigung des Verfahrens zur Anforderung von Proben des Pflanzenmaterials der Elternkomponenten des Antragsgegenstandes“;

3) Erlass des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. September 2018 N2 757 „über die Billigung des Verfahrens zur Führung des Registers der Anträge für Pflanzensorten“;

4) Erlass des Ministerkabinetts der Ukraine vom 26. September 2018 N2 774 „über die Billigung des Verfahrens zur Führung des staatlichen Registers der für die Verbreitung in der Ukraine geeigneten Pflanzensorten“;

5) Das Verfahren für die Gebührenzahlung für Handlungen im Zusammenhang mit dem Sortenrechtsschutz, gebilligt durch den Erlass des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. August 2002 N2 1183 „über Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes der Ukraine“ über den Sortenrechtsschutz.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Ukraine tauschte im Jahre 2019 138 DUS-Prüfungsergebnisse aus. Die Ukraine hat die DUS-Prüfungsberichte der folgenden Länder verwendet: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich. Die Ukraine lieferte Berichte an die Russische Föderation und Serbien.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die zuständige Stelle wurde geändert, nämlich: „das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ wird durch „das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine“ ersetzt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahre 2019 erarbeitete das Ukrainische Institut für Sortenprüfung folgende nationalen Prüfungsrichtlinien:

1. Prüfungsrichtlinien für die Bestimmung der Dürreresistenz von Sorten (Hybriden) von Mais auf dem Feld.

2. Prüfungsrichtlinien für die Prüfung von Sorten der Gattung Chaenomeles (Chaenomeles Lind i.) auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit.

3. Wissenschaftliche und methodische Empfehlungen „Anwendung von DNS-Markern zur Bestimmung von S- und C-Typen von Maissterilität (Zea mays L.) im Rahmen der Qualifizierungsprüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| „Plant Varieties Studying and Protection“Print ISSN 2518-1017Online ISSN 2518-7457Nr. 1, 2, 3, 4 Band 15 2019<http://journal.sops.gov.ua/> | vierteljährlich | KiewUkraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS, Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik, Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine | Veröffentlichung zu Sortenstudium und Wissenschaft, Genetik, Züchtung und Saatgutproduktion, Pflanzenphysiologie, Biotechnologie und Biosicherheit, Pflanzenproduktion, Sortenmarkt, Sortenschutz, internationale Zusammenarbeit, Informationssysteme und Technologien, Ansichten junger Wissenschaftler, Wissenschaftsgeschichte, Jahrestage | Ukraine |  |
| Bulletin «Sortenschutz», Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 2019<https://sops.gov.ua/uploads/page/buleten/B_3_2020.pdf> | vierteljährlich | KiewUkraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Bulletin herausgegeben gemäß dem Gesetz der Ukraine „Sortenschutz“ zum Zwecke offizieller Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Sortenrechte und der Umsetzung der internationalen sich aus der Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ergebenden Verpflichtungen. | Ukraine  |  |
| V. Internationale Konferenz für angewandte Forschung über weltweite Pflanzenressourcen: Aktueller Stand und Entwicklungs- Aussichten <https://sops.gov.ua/uploads/page/5d1dfa59bb922.pdf> | 7. Juni 2019 | KiewUkraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Behandlung theoretischer und praktischer Themen in Zusammenhang mit den Pflanzenressourcen weltweit. Betrachtung aktueller Sortenrechtsthemen und historischer Aspekte sowie der Themen der Selektionsfachkenntnisse und des gewerbsmäßigen Vertriebs von Pflanzensorten. | Ukraine, Moldawien,Belarus, Aserbaidschan,Russische Föderation (227 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenz-materialien wurde veröffentlicht |
| VII. Internationale Konferenz für angewandte Forschung von jungen Wissenschaftlern und Sachverständigen „Züchtung, Genetik und Technologien für den Anbau von Kulturpflanzen“ <https://sops.gov.ua/uploads/page/5cc15bea99d43.pdf> | 19.04.2019 | Dorf Centralne, Region Kiew | V.M. Remeslo-Myroniwka-Institut für Weizen,Nationale Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine;Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Definition moderner Trends in der landwirtschaftlichen Forschung und Bewertung von Pflanzensorten | Ukraine, Belarus, Ungarn (190 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenz-materialien wurde veröffentlicht |
| III. Internet-Konferenz junger Wissenschaftler „Genetik und Züchtung landwirtschaftlicher Pflanzen - vom Molekül zur Sorte“<https://sops.gov.ua/uploads/page/5d66479943a66.pdf> | 28.08.2019 | Stadt Kiew, Odesa | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung;Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS,  | Anwendung moderner Methoden der Biotechnologie und Genetik in der Landwirtschaft und Sortenprüfung | Ukraine(38 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenz-materialien wurde veröffentlicht |
| X. Internationales Landwirtschaftssymposium „AGROSYM 2019“<http://agrosym.ues.rs.ba/index.php/en/><http://agrosym.ues.rs.ba/agrosym/agrosym_2019/BOOK_OF_PROCEEDINGS_2019_FINAL.pdf> | 03‑06.10.2019 | Jahorina, Bosnien-Herzego-wina | Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Ost-Sarajevo (Bosnien-Herzegowina);Mediterranes agronomisches Institut von Bari (Italien);Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Belgrad (Serbien);Partner:Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (Ukraine) | Moderne Richtungen der Entwicklung der Agrarwissenschaft der Welt, aktuelle Fragen der Biotechnologie, Hervorbringen und Prüfen neuer Pflanzensorten | Aus 80 Ländern,(etwa 1 000 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenz-materialien wurde veröffentlicht |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Daten über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2001-2019 werden zusammen mit diesem Bericht per E-Mail geschickt an upov.mail@upov.int.

[Anlage XVII folgt]

C/54/INF/4

ANLAGE XVII

EUROPÄISCHE UNION[[1]](#endnote-2)

Zeitraum: Juli 2019 - Juli 2020

(Von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.0 Allgemein:

Keine Änderung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1978 der Kommission vom 26. November 2019 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1238/95 betreffend die an das CPVO zu entrichtenden Gebühren geändert. Die wesentliche Änderung besteht in der Erhöhung der Anmeldegebühr auf 800 Euro für einen Antrag, der auf Papier eingereicht wird. Die Verordnung trat am 1. April 2020 in Kraft.

1.2 Rechtsprechung

*Urteil des Gerichts vom 24. September 2019 in der Rechtssache T-112/18, ‘Cripps Pink’*

Mit Urteil vom 24. September 2019 wies das Gericht die vom Kläger erhobene Klage in vollem Umfang ab und gab eine Anleitung zur Beurteilung des Nachweises fehlender Neuheit (nach Artikel 10 der Grundverordnung) und der verspäteten Vorlage von Beweiselementen.

Das Gericht stellte fest, dass die Beschwerdekammer (BoA) Artikel 116 der Grundverordnung über die Übergangsregelung betreffend die Verlängerung der in Artikel 10 der Grundverordnung vorgesehenen Toleranzfristen richtig auslegte. Da der Antrag auf gemeinschaftliche Sortenrechte innerhalb eines Jahren nach Inkrafttreten des Grundgesetzes eingereicht wurde, waren zwei Toleranzfristen anwendbar: i) eine Frist von 6 Jahren vor dem Inkrafttreten der Grundverordnung für Verkäufe und Abgaben innerhalb des Hoheitsgebietes der Europäischen Union und ii) eine Frist von 6 Jahren vor der Einreichung des Antrags für Verkäufe und Abgaben außerhalb dieses Gebietes.

Das Gericht wies das Argument bezüglich der fehlenden Neuheit der Sorte ‘Cripps Pink’ zurück, da der Kläger keinen Beweis dafür vorlegte, dass die Sorte vom Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an Drittparteien abgeben wurde. Das Gericht erachtete die vom Kläger vorgelegten Elemente als unschlüssig, um nachzuweisen, dass eine „die Neuheit zunichtemachende" Handlung vor den genannten Toleranzfristen stattgefunden hat.

*Urteil des Gerichts vom 13. März 2020 in der Rechtssache T-278/19, ‘M 02205’*

Mit Urteil vom 13. März 2020 lehnte das Gericht die vom Kläger erhobene Klage ab und ordnete an, dass die Parteien ihr eigenen Kosten zu tragen haben. Der Kläger beantragte im Wesentlichen, den angefochtenen gemeinschaftlichen Sortenschutz für nichtig zu erklären, wobei er geltend machte, dass die Beschwerdekammer (BoA) nach Artikel 72 der Grundverordnung befugt sei, den gemeinschaftlichen Sortenschutz für nichtig zu erklären, und davon ausging, dass sie von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht habe, indem die Sache an die zuständige Instanz des CPVO zurückverwiesen wurde. Folglich hätte die Beschwerdekammer über den Antrag auf Nichtigkeit entscheiden können, da es keine technischen Aspekte mehr zu bewerten gab.

Das Gericht erkannte den weiten Ermessensspielraum der Beschwerdekammer an und stellte fest, dass die Rückverweisung des Falles an die zuständige Instanz des CPVO unter die Befugnisse der Beschwerdekammer gemäß Artikel 72 der Grundverordnung fällt. Darüber hinaus merkte es an, dass entgegen der Meinung des Klägers technische Fragen zu beurteilen seien.

Darüber hinaus stellte die Beschwerdekammer nach Ansicht des Gerichts zu Recht fest, dass der Ausschuss des CPVO, an den sie den Fall zurückverwies, prüfen müsse, ob das Merkmal ‘Farbe der Blattspreite’ für die Unterscheidung der fraglichen Sorte von jeder anderen Sorte relevant sei. Zu diesem Zweck verlangte die Beschwerdekammer gemäß dem Urteil T-140/15 (d. h. der ersten Entscheidung des Gerichts, mit welcher der Fall an die BoA zurückverwiesen wurde) vom Ausschuss des CPVO zu Recht, eine vollständige Prüfung und Analyse durchzuführen, um die Genauigkeit der dem Merkmal ‘Farbe der Blattspreite’ (d. h. dem kontextuellen Merkmal) zugeschriebenen Noten zu überprüfen und zu untersuchen, ob dieses Merkmal hinreichend stabil und zuverlässig war, um bei der Entscheidung, ob die fragliche Sorte als ‘deutlich unterscheidbar’ von jeder anderen allgemein bekannten Sorte angesehen werden kann, berücksichtigt zu werden.

*Urteil des Gerichts vom 25. Juni 2020 in der Rechtssache T-737/18, ‘Siberia’*

Mit Urteil vom 25. Juni 2020 wies das Gericht die Klage des Klägers gegen die Entscheidung, die Geltungsdauer des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für die Sorte ‘Siberia’ nicht zu verlängern, ab.

In der Sache stellte das Gericht zunächst fest, dass die Entscheidung des CPVO, mit welcher der Antrag auf Berichtigung des Ablaufdatums des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für die Sorte ‘Siberia’ abgelehnt wurde, nicht unter Art. 67 Absatz 1 und Artikel 87 Absatz 2 Grundverordnung über Entscheidungen fällt, gegen die Berufung eingelegt werden kann. In diesem Zusammenhang erklärte es auch, dass der Kläger keine Beschwerde gegen die Entscheidung vom 2. August 1996 eingelegt habe, mit der das Ablaufdatum des CPVR für die Sorte ‘Siberia’ auf den 1. Februar 2018 festgelegt wurde, und dass diese Entscheidung daher endgültig sei. In diesem Zusammenhang erklärte das Gericht auch, dass dem Kläger nicht gestattet werden kann, die Beschwerdefrist wieder zu eröffnen, indem er argumentiert, dass sein Antrag auf Berichtigung sich auf die Eintragung oder Löschung von Informationen im Register gemäß Art. 87 Grundverordnung beziehe, da dies den endgültigen Charakter der Entscheidung über die Erteilung des gemeinschaftlichen Schutzrechtes untergraben würde. Darüber hinaus machte der Kläger nicht geltend, dass neue materielle Tatsachen zur Begründung seines Antrags vorlägen.

In Bezug auf die angebliche Verletzung von Art. 53 Absatz 4 Verfahrensverordnung erklärte das Gericht, dass die Regel, die unter außergewöhnlichen Umständen die Berichtigung von Patentfehlern ermöglicht, auf der Grundlage des Grundsatzes der Rechtssicherheit eng auszulegen sei. Daher würde eine Änderung des Ablaufdatums eines gemeinschaftlichen Sortenschutzes den Umfang und den Inhalt der Erteilungsentscheidung beeinflussen, und dies könne demzufolge nicht als Antrag auf Berichtigung eines sprachlichen Fehlers, eines Übertragungsfehlers oder eines Patentfehlers im Sinne von Artikel 53 Absatz 4 der Verfahrensordnung angesehen werden.

*Vorabentscheidungen*

*Urteil des Gerichts vom 17. Oktober 2019 in der Rechtssache C-239/18, Vorabentscheidung nach Artikel 267 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)*

Mit dieser Vorabentscheidung hat das vorlegende Gericht den Gerichtshof gefragt, ob ein Auskunftsrecht gegenüber amtlichen Stellen nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1768/95 (Durchführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Ausnahmeregelung für CPVR) in einer Situation besteht, in der sich ein Antrag ausschließlich auf Informationen über Pflanzenarten bezieht, ohne dass der Auskunftsantrag auch Informationen über eine geschützte Sorte verlangt.

Art. 14 der Grundverordnung erlaubt es den Landwirten, das Erntegut, das sie durch Anpflanzung von Vermehrungsmaterial einer geschützten Sorte im eigenen Betrieb gewonnen haben, zu Vermehrungszwecken auf dem Feld im eigenen Betrieb zu verwenden. Die Landwirte sind verpflichtet, dem Rechtsinhaber eine angemessene Vergütung (deutlich niedriger als der als Lizenzgebühr erhobene Betrag) zu zahlen. Kleinbauern sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Das Gericht merkte an, dass der Inhaber eines gemeinschaftlichen Sortenschutzrechts nach Artikel 11 der Verordnung 1768/1995 das Recht hat, bei amtlichen Stellen Informationen über die tatsächliche Nutzung der geschützten Sorte anzufordern. Das Auskunftsrecht des Inhabers hat zum Ziel, sicherzustellen, dass die Landwirte ihrer Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Vergütung nachkommen. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung 1768/1995 dahingehend auszulegen ist, dass er sich darauf beschränkt, die spezifische Bezeichnung der geschützten Pflanzensorten in den bei den amtlichen Stellen einzureichenden Auskunftsersuchen zu verlangen.

*Urteil des Gerichts vom 19. Dezember 2019 in der Rechtssache C-176/18, Vorabentscheidung nach Artikel 267* AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

Mit Vorabentscheidung vom 19. Dezember 2019 klärte das Gericht den Schutzbereich des gemeinschaftlichen Sortenschutzes (PVR), nämlich inwieweit Handlungen, die sich auf Erntegut geschützter Sorten beziehen, eine Verletzung des Sortenschutzes darstellen. Das Urteil klärt die Unterscheidung zwischen dem primären Schutz, der Sortenbestandteilen gewährt wird, und dem sekundären Schutz auf Erntegut, der subsidiären Charakter hat. Gemäß Artikel Art. 13 Absatz 3 der Grundverordnung konnte der Verkauf von Erntegut nur dann als Verletzungshandlung angesehen werden, wenn dieses Material durch ungenehmigte Benutzung der Sortenbestandteile gewonnen wurde.

Das Gericht verwies auch auf den Schutz, der den Schutzrechtsinhabern während des Zeitraums des vorläufigen Schutzes (d. h. nach der Veröffentlichung des Sortenschutzantrags, aber vor seiner Erteilung) in Bezug auf den Kauf und den Anbau von Verletzungsmaterial gewährt wird. Artikel 94 der Grundverordnung räumt dem Inhaber des gemeinschaftlichen Sortenschutzes ausschließliche Rechte in Bezug auf die in Artikel 13 derselben Verordnung aufgeführten Handlungen ein. Andererseits kann der Rechtsinhaber nach Artikel 95 Grundverordnung, wenn diese Rechtsverletzungen während des Zeitraums des vorläufigen Schutzes ausgeführt werden, nur eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Entschädigungsregelung entspricht nicht vollständig dem Schutzsystem, das nach der Gewährung des Rechts vorgesehen ist. In der Regel wird in der Tat nicht auf die dem Rechtsinhaber zu beantragende Genehmigung Bezug genommen. Daher kann der Schutzrechtsinhaber während des Zeitraums des vorläufigen Schutzes keine der in Artikel 13 der Grundverordnung als Rechtsverletzungen aufgeführten Handlungen verbieten, sondern er kann erst nach der Erteilung des Sortenschutzes eine angemessene Entschädigung beantragen. Der Begriff der „ungenehmigten Benutzung“ kann sich nur auf eine Benutzung beziehen, die vom Inhaber hätte genehmigt oder verboten werden können.

In Anbetracht dessen stammten die Mandarinen, die nach der Erteilung des Titels geerntet wurden, nicht aus einer ungenehmigten Benutzung der Sortenbestandteile, da die Vermehrung und der Verkauf während des Zeitraums des vorläufigen Schutzes stattfanden, so dass das sekundäre Schutzregime nicht auf dieses Verhalten angewandt werden konnte. Im Gegenteil, im Falle einer ungenehmigten Vermehrung und eines unerlaubten Verkaufs der Sortenbestandteile nach der Erteilung des Titels konnte sich der Inhaber auch auf das Erntegut auf den Sekundärschutz berufen, sofern er nicht die Möglichkeit hatte, sein Recht auszuüben (diese Frage war vom nationalen Gericht zu klären).

2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen

Der Verwaltungsrat des CPVO stimmte im September 2019 zu, dass das CPVO mit *Oficina Nacional de Semillas* (ONS), Costa Rica, eine Vereinbarung über die Übernahme eines DUS-Berichts für die Sorte ‘Rose’ von Ananas comosus schloss.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen

Verlängerung der Vereinbarung mit SNICS Mexiko – *Servicio Nacional de Inspeccion y Certificacion de Semillas* – zur Durchführung von DUS-Prüfungen für die Art Psidium gujava.

2.3 Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern

Siehe unter 2.1, außerdem nichts zu berichten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderung

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Dezember 2019 hielt das CPVO seine 23. Jahrestagung mit seinen Prüfungsämtern ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros, des Schweizer Sortenschutzamtes und der Züchterorganisationen (Euroseeds, CIOPORA, Plantum, Europäisches Konsortium für ökologische Pflanzenzüchtung ECO-PB) teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

* Das Aufnehmen von Fotos beim Besuch von DUS-Anbauprüfungen zum Zwecke der Inspektion und Probenentnahme
* Die Auswirkungen der phytosanitären Verordnung auf die Anforderungen an die Einreichung von Pflanzen
* Eine Überarbeitung des Verfahrens für die technische Verifizierung
* Ein Verfahren in Bezug auf die mögliche Inanspruchnahme der Zuständigkeit der Prüfungsämter vor dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Beauftragung
* Überprüfung der Beauftragungspolitik in Bezug auf Arten ohne CPVO-Anträge
* Erhebung der Situation in bezog auf Merkmale, die nur einmal bei Pflanzen mit mehrjähriger Prüfung beobachtet werden
* Technische Schulungen für DUS-Prüfer
* Aktualisierung des Bestimmungsabkommens in Bezug auf Datenschutz und Betrugsbekämpfungspolitik; Erörterung von Änderungen der Haftungsklausel und der Fristen für Vorberichte in bestimmten Pflanzensektoren.
* Zusammenarbeit mit EUIPO und EPO
* Aktueller Stand der Rechtsprechung der CPVO-Beschwerdekammer, des Gerichts und des Gerichtshofs.
* Aktuelles zu Forschung und Entwicklung.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

In den Jahren 2019/2020 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die anschließend entweder vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2021 gebilligt werden. Folgende Sachverständigentagungen wurden abgehalten, um folgende technische Protokolle zu erörtern:

* Landwirtschaftliche Arten: Hafer, Luzerne, Knaulgras, echtes Kartoffelsaatgut
* Gemüsearten: Salat, Blattzichorie, Wurzelzikorie, Tomate, Tomatenunterlagen.
* Zierpflanzen: *Guzmania*, *Lobelie*, *Geranie* und *Callistephus chinensis*
* Obstarten: *Ribes uva-crispa*.

c. Weiterentwicklung des CPVO-Variety-Finders

Die vom CPVO seit 2005 entwickelte und unterhaltene webbasierte Datenbank CPVO-Variety-Finder enthält Informationen zu Sortenregistern aus mehr als 70 Ländern mit einem allgemeinen Suchinstrument. Sie enthält außerdem ein Suchinstrument für Ähnlichkeiten zur Prüfung der Eignung von Bezeichnungen. Das allgemeine Prinzip besteht in der Aktualisierung der Datenbank, sobald Daten offiziell veröffentlicht werden. Es wurde eine Absichtserklärung mit der UPOV unterzeichnet, um die Aufgabe der Datenerhebung aus EU- Mitgliedstaaten und nicht EU-Ländern zu teilen und einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

Insgesamt wurden mehr als 1 Million Einträge aus EU- und UPOV-Mitgliedern in den Variety-Finder aufgenommen. Die Nutzung des Variety-Finders hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Kunden des CPVO stellen mit mehr als 50% der eingeführten Ähnlichkeitsprüfungen die größte Benutzergruppe dar. Jährlich werden rund 80 000 Ähnlichkeitsprüfungen von Sortenbezeichnungen durchgeführt.

Die unten stehende Graphik gibt einen Überblick über den Inhalt der Datenbank mit der Anzahl von Einträgen pro Eintragungstyp.



d. Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Bezeichnungen

Anzahl an eingegangenen Ersuchen um Stellungnahme und mitwirkenden nationalen Behörden zum 31/12 (2012-2019)



Obwohl die Zahl der Ersuchen um Stellungnahme im Jahr 2019 leicht zurückgegangen ist, hat die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen im Laufe der Zeit eine große Vitalität gezeigt. Dieser Dienst gewährleistet eine Harmonisierung der Ansätze und eine größere Konvergenz bei der Anwendung und Umsetzung der Bezeichnungsvorschriften zum Nutzen des Sortenschutzsystems und der betroffenen Parteien. Der Dienst für Zusammenarbeit beruht auf einem dynamischen und kooperativen Prozess, der es ermöglicht, hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften und des Entwicklungsbedarfs reaktionsfähig zu bleiben.

4.2 Tagung der Pflanzensachverständigen

Am 8. und 9. Oktober 2019 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Pflanzen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Überarbeitungen von mehreren technischen Protokollen und neue technische Protokolle
* Prüfung von Weizenhybriden
* Merkmale mit einer einzigen Beobachtung in mehrjährigen Anbauversuchen
* VG-Merkmale: Anforderungen aus rechtlicher Sicht
* Risikobeurteilung für „nicht aufeinanderfolgende“ Wachstumsperioden bei mehrjährigen Prüfungen
* Neue Pflanzenschutzverordnung, Auswirkungen auf die Einreichung von DUS-Pflanzenmaterial
* Lage bezüglich laufenden und künftigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im landwirtschaftlichen Sektor
* Prüfung von Mais

Am 2. und 3. Dezember 2019 wurde eine Tagung von Sachverständigen für Gemüsearten abgehalten, um folgende Punkte zu erörtern:

* Am 2. und 3. Dezember 2019 wurde eine Tagung von Sachverständigen für Gemüsearten abgehalten, um folgende Punkte zu erörtern:
* Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle für Gemüsearten
* Risikobeurteilung für „nicht aufeinanderfolgende“ Wachstumsperioden bei mehrjährigen Prüfungen
* VG-Merkmale: Anforderungen aus rechtlicher Sicht
* Neue Pflanzenschutzverordnung, Auswirkungen auf die Einreichung von DUS-Pflanzenmaterial
* Situation bei laufenden und zukünftigen Forschungs- und Entwicklungs-Projekten im Gemüsebereich, einschließlich derjenigen im Rahmen von IMODDUS

Am 24. und 25. September 2019 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Obstpflanzen abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Prüfung von Apfelmutantengruppen
* Phytosanitäre Angelegenheiten
* Liste der Arten, die Gegenstand von Gesuchen um Verschiebung des Beginns der DUS-Prüfung sein können
* Prüfung für Heidelbeeren
* Mögliche Lagerung von DNS-Proben zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte
* Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Obstarten.

Am 14. November 2019 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Zierarten abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Beschaffung von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung
* Überarbeitung des Verfahrens für die technische Verifizierung
* Quelle des Referenzmaterials
* Anleitung zum Schwellenwert für die Homogenität bei kleinen abweichenden Farbabschnitten
* die Anforderungen eines Pflanzenpasses/Pflanzengesundheitszeugnisses
* Erwähnung des Handelsnamens in den Antragsunterlagen und
* Begriff des Abschlusses einer DUS-Prüfung

4.3 Qualitäts-Audit Service (QAS)

Der Qualitäts-Audit Service führte in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 drei Beurteilungsverfahren bei den von ihm beauftragten Prüfungsämtern in der Europäischen Union durch.

Darüber hinaus erteilte der QAS den chinesischen Prüfungsbehörden über das Programm IPKey China Beratung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Qualität der DUS-Prüfungstätigkeiten. Dazu gehörte eine einwöchige Schulung chinesischer Kollegen in der EU im September 2019 über die Grundsätze der Qualitätsprüfung im DUS-Bereich und ein einwöchiger Besuch des QAS-Teams im Oktober 2019 bei chinesischen Prüfungsbehörden in Nanjing und Kunming zur Ausbildung zahlreicher DUS-Prüfer vor Ort.

Weitere Ausbildungs- und Beratungstätigkeiten durch den QAS in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 standen im Zusammenhang mit dem OAPI-Projekt. Das QAS-Team führte im November 2019 Konsultationen vor Ort bei den von der OAPI benannten Prüfungsbehörden in Kamerun und Senegal durch und gab der OAPI in der Folge Empfehlungen über Möglichkeiten zur Verbesserung der DUS-Prüfungskapazität in diesen beiden Ländern ab. Weitere Evaluierungen in Bezug auf die DUS-Prüfungskapazitäten im Bereich des OAPI-Programms wurden vom QAS im Februar 2020 für die Elfenbeinküste und Burkina Faso durchgeführt, und es wurden der OAPI auch Empfehlungen darüber abgegeben, wie diese beiden Länder in ihr DUS-Prüfungsnetz integriert werden können.

Wie auch anderswo hatte Covid-19 in der ersten Hälfte des Jahres 2020 schwerwiegende Auswirkungen auf die Tätigkeiten der QAS. Während acht Beurteilungsverfahren bei beauftragten EU-Prüfungsämtern in diesem Zeitraum programmiert worden waren, konnte aufgrund der strengen Reisebeschränkungen keine davon stattfinden. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts und mit der Lockerung der Reisebeschränkungen war vorgesehen, dass der QAS in der Lage sein würde, in der ersten Septemberhälfte 2020 zwei „vorrangige“ Beurteilungsverfahren durchzuführen. Aus praktischen und Sicherheitsgründen wurde jedoch der Rest der für 2020 geplanten QAS-Beurteilung auf 2021 verschoben. Außerdem wird dem Verwaltungsrat des CPVO Ende September 2020 vorgeschlagen werden, den derzeitigen dreijährigen Beurteilungszyklus 2019-2021 um ein Jahr bis 2022 zu verlängern.

4.4 IT-Entwicklungen

Das neue Online-Antragsinstrument des CPVO wurde im Juni 2018 eingeführt, um den Austausch mit Antragstellern weiter zu verbessern. Das Instrument ist auch dazu bestimmt, von den EU-Mitgliedstaaten für die Entgegennahme nationaler Anträge genutzt zu werden, und seit Ende 2019 ist es für Anträge auf die nationale Liste der Niederlande und Anträge auf Erteilung von Sortenrechten voll funktionsfähig. Die Arbeit konzentriert sich auf die Harmonisierung der technischen Fragebögen innerhalb der EU, um die Übermittlung von Anträgen zu erleichtern.

In gleicher Weise kann das CPVO Anträge von UPOV PRISMA für alle Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten so entgegennehmen, dass die Daten direkt in die interne CPVO-Datenbank übertragen werden, ohne Informationen aus PDF-Dokumenten berücksichtigen zu müssen. Diese Möglichkeit besteht auch für einige, aber noch nicht alle Arten im landwirtschaftlichen Bereich.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Internationale Zusammenarbeit

Am 4. Oktober 2017 verabschiedete das CPVO seine Strategie der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit der EU-Handelspolitik im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, um die externe Dimension der EU-Politik zu unterstützen. Im Rahmen dieser Strategie wurde das CPVO Interessenvertreter der IP Key-Projekte für internationale Zusammenarbeit.

Die IP-Key-Projekte für internationale Zusammenarbeit werden von der Europäischen Kommission geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) umgesetzt, um den Schutz des geistigen Eigentums in China, Lateinamerika und den ASEAN-Ländern zu stärken. Die im Rahmen dieser Projekte durchgeführten Tätigkeiten umfassen die Organisation von Seminaren und gegenseitigen Schulungen sowie die Bereitstellung von Studien und rechtlicher Unterstützung für die begünstigten Länder. Weitere Informationen zu den IPKey-Projekten finden Sie hier.

Im Rahmen von **IPKey China** organisierte das CPVO im Laufe des Jahres 2019 und nach der im November 2017 mit den chinesischen Sortenschutzbehörden unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem deutschen, französischen und niederländischen Prüfungsamt mehrere Ausbildungstätigkeiten für chinesische Sachverständige. Die Schulungen fanden zwischen Juni und November 2019 in der EU und in China statt und boten eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Wissensaustausch zwischen DUS-Sachverständigen mit unterschiedlichem Hintergrund. Die Sachverständigen hatten die Möglichkeit, einen Einblick in das Sortenschutzsystem der EU zu erhalten, insbesondere bezüglich der Prüfung von Schutzanträgen sowie der technischen und verfahrenstechnischen Fragen mit Schwerpunkt auf der Qualitätsprüfung.

Im Rahmen von **IPKey South-East Asia** veranstaltete das CPVO im September 2019 einen Studienbesuch für hochrangige Beamte aus Indonesien, Malaysia, Thailand und Vietnam. Die Interaktionen und Diskussionen zwischen den hochrangigen Beamten einerseits und den Landwirten und Pflanzenzüchtern andererseits zielten darauf ab, das Verständnis der für den Sortenschutz zuständigen nationalen Behörden für die Vorteile der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sowie das Sortenschutzsystem für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit zu verbessern.

Im Rahmen von **IPKey Latin America** wurde im November 2019 in Peru eine regionale Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenschutzanträgen veranstaltet. Ziel der Arbeitstagung war die Verbesserung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsämtern von Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Mexiko, Panama, Peru und Uruguay. Die Tätigkeit ermutigte die teilnehmenden Prüfungsämter, die Verwendung molekularer Markerverfahren bei der DUS-Prüfung zu erörtern und die gegenseitige Anerkennung von DUS-Prüfungsberichten zu prüfen, die von anderen Behörden erstellt werden, um technische Fragebögen zu vergleichen, die für die Hauptpflanzen in der Region mit dem Ziel des Beitritts zur UPOV PRISMA verwendet werden, sowie unter anderem die besten Ansätze für die Analyse der Neuheit und der Sortenbezeichnungen zu erörtern.

Im Februar 2020 wurden in Ecuador vier Tätigkeiten organisiert. Die erste Tätigkeit war ein „Labor für Sortenschutz-Lizenzen“, um die Kenntnisse über die Lizenzierungspraxis des Sortenschutzes (PVP) bei öffentlichen Forschungsinstituten und kleinen und mittleren privaten Züchtern zu erweitern. Das endgültige Ziel dieser Tätigkeit ist die Schaffung eines Online-Kurses über die Lizenzierungspraxis des Sortenschutzes. Die zweite Tätigkeit war ein internationales Seminar über die Durchsetzung der Sortenschutzrechte mit dem Ziel, das Bewusstsein über den Sortenschutz in Lateinamerika mit Schwerpunkt auf der Durchsetzung zu verbessern und zu fördern. Teilnehmer aus verschiedenen Ländern, darunter Argentinien, Brasilien, Ecuador, Mexiko, Peru und Uruguay, sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor, lieferten aufschlussreiche Beiträge und tauschten ihre Erfahrungen, Schwierigkeiten und Ideen darüber aus, wie der Sortenschutz auf nationaler Ebene am besten umgesetzt werden kann. Die dritte Tätigkeit war eine Arbeitstagung für technische Sachverständige aus den obenerwähnten Ländern über die Verwendung der GAIA-Software, welche die DUS-Prüfungsverfahren der Sortenschutzbehörden verbessern soll. Die Arbeitstagung wurde von zwei Experten von GEVES geleitet. Die vierte Tätigkeit war eine vom CPVO in Zusammenarbeit mit IPKey und der Delegation der EU in Ecuador organisierte Ausbildung über den Sortenschutz für Beamte der EU-Delegationen in Lateinamerika. Es wurde ein Studienbesuch bei Plantec organisiert, einem ecuadorianischen Unternehmen, das auf die Vermehrung von Rosensorten in Lateinamerika im Auftrag europäischer Züchter spezialisiert ist. Der Besuch bot einen Einblick in die Funktionsweise der Züchtungsverfahren und ermöglichte ein besseres Verständnis des Sortenschutzsystems nach dem UPOV-Übereinkommen.

Ab dem 1. November 2019 startete das **CarIPI**-Projekt für eine anfängliche Dauer von vier Jahren. CarIPI wird von der Europäischen Union im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds finanziert und vom Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) durchgeführt. Sein spezifisches Ziel ist die Stärkung des Umfelds der Rechte des geistigen Eigentums im CARIFORUM-Gebiet als Mittel zur Förderung von Handel und Investitionen und zur Stimulierung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors. Tätigkeiten in Zusammenhang mit Sortenrechten werden in das Projekt aufgenommen. Im Mai 2020 leistete das CPVO einen Beitrag an die Überarbeitung der Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Sortenschutz in der Dominikanischen Republik.

EAPVP

Aufgrund der Covid-Pandemie wurde das 13. EAPVP Forum vertagt.

CPVO – Europäische Patentorganisation

Am 11. Februar 2016 unterzeichneten der Präsident des CPVO und die EPO die Verwaltungsvereinbarung Nr. 2016/0009 über die bilaterale Zusammenarbeit zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren auf dem Gebiet der pflanzenbezogenen Patente und Sortenrechte für einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Vereinbarung wurde am 26. Oktober 2018 verlängert.

Zur Umsetzung der Vereinbarung wurde ein CPVO-Sachverständiger vom 18. bis 22. November 2019 während einer Woche in den Räumlichkeiten der EPO begleitet. Es wurden verschiedene Themen wie die Patentierbarkeit von Pilzen und Algen diskutiert.

OAPI

Anfang Juli 2019 unterzeichnete die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Afrikanischen Amt für geistiges Eigentum (OAPI) in Genf über die Bereitstellung von Mitteln für eine sogenannte Road Map zur Förderung des geistigen Eigentums, um die Entwicklung neuer, an den afrikanischen Markt angepasster Sorten zu fördern und einen Anreiz dafür zu schaffen, anderswo erhältliche hochwertige Sorten für den OAPI-Bereich verfügbar zu machen.

Das Projekt wird von OAPI geleitet, das CPVO ist zusammen mit UPOV, GEVES, GNIS und Naktuinbouw ein Partner. Es wurden elf Tätigkeiten vereinbart, die in den kommenden zwei Jahren durchgeführt werden sollen und sich auf Ausbildung und Kapazitätsaufbau konzentrieren. Die Tätigkeitsreihen begannen Ende August mit einer Arbeitstagung in den Räumlichkeiten des OAPI-Hauptsitzes in Yaoundé, in dem die bestehenden Verwaltungsverfahren (durch das CPVO) sowie die IT-Infrastruktur (durch UPOV) analysiert wurden. Ziel ist es, die Verwaltungsverfahren zu straffen und das IT-System so anzupassen, dass ausländische Züchter mit dem UPOV PRISMA-Tool Sortenschutz beantragen können – einem System, mit dem Züchter Anmeldungen in einer Reihe von Ländern gleichzeitig einreichen können. Das Büro trug ferner zu Ausbildungs- und Sensibilisierungsseminaren für nationale Sachverständige bei, die im Oktober 2019 in Togo, Burkina Faso und Mali stattfanden. Darüber hinaus führte der Qualitäts-Audit Service des Büros Probeprüfungen in potenziellen Prüfungsämtern in Kamerun und im Senegal durch, um deren Stärke zu ermitteln und Ratschläge für Verbesserungen zu geben. Im Dezember 2020 besuchten fünf Sachverständige der OAPI mit technischem, juristischem oder IT-Hintergrund das CPVO, um die Bearbeitung von Anträgen zu untersuchen.

Aufgrund der gesundheitspolitischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werden die für 2020 geplanten Schulungen und Sensibilisierungsseminare ausgesetzt.

Schulung

Im Laufe des Jahres 2019-2020 war das CPVO an der Vorbereitung mehrerer Schulungen sowohl auf Präsenz- als auch auf Online-Basis beteiligt, darunter:

* Mehrere Webinare, die in Zusammenarbeit mit Vegepolys organisiert wurden;
* Schulungen über die Verletzung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes in der EU für Zollbehörden im Rahmen der Jahrestagung der WZO (Weltzollorganisation) am 30. September 2019;
* Schulung über Züchterrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums in Naktuinbouw am 7. Oktober 2019;
* Webinar über die Schnittstelle zwischen Sortenbezeichnungen, geografischen Angaben und Handelsmarken am 13. Dezember 2019;
* Präsentation des CPVR-Systems im Rahmen des Masterstudiengangs Recht des geistigen Eigentums der Universität Maastricht am 14. Januar 2020;
* Präsentation des CPVR-Systems im Rahmen des Masterstudiengangs Recht des geistigen Eigentums der Universität Alicante am 7. Mai 2020.

Organisationen von Interessenvertretern

Die Europäische Kommission und das CPVO nahmen an der Jahrestagung von Euroseeds am 13. und 15. Oktober 2019 in Stockholm und an der Jahrestagung von CIOPORA Deutschland am 27. und 28. März 2020 in Dresden teil.

Das CPVO kam auch auf bilateraler Basis mit den Züchterorganisationen zusammen, darunter:

* Euroseeds am 19. November 2019;
* Plantum am 7. Mai 2020.

Das CPVO hatte formelle jährliche bilaterale Treffen mit AIPH und ECO-PB organisiert.

Sonstige Förderungstätigkeiten:

*Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür*

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Mittel zur Förderung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern.

Im Januar 2020 nahm das Büro zusammen mit GEVES am „Salon Sival“ in Angers teil, einer Messe, die sich hauptsächlich an Obst- und Gemüseerzeuger richtet. Ebenfalls im Januar 2020 nahm das Büro an der „IPM“ in Essen, Deutschland, teil, der weltgrößten Messe für Zierpflanzen. Der Stand wurde mit Kollegen vom Bundessortenamt, GEVES und Naktuinbouw geteilt.

6. Forschung und Entwicklung

6.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMODDUS

Als eines der drei Ziele der überarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsstrategie des CPVO, die vom Verwaltungsrat (VR) im März 2015 angenommen wurden, hat der VR für die Schaffung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biomolekulare Verfahren des CPVO gestimmt. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen IMODDUS, gemäß der englischen Bezeichnung *Integration of Molecular Data into DUS-Testing* (Integration molekularer Daten bei der DUS-Prüfung). Ziel der Gruppe ist die Arbeit an Projekten in den verschiedenen Pflanzensektoren, in denen die Anwendung biomolekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung möglich wäre und diese Verfahren zu Effizienz und Qualität beitragen können.

Die Gruppe setzt sich aus BMT-Sachverständigen von interessierten Prüfungsämtern und Züchterorganisationen zusammen. Die Teilnahme ist auf Sachverständige beschränkt, die aktiv zur Vorbereitung von Dokumenten und Präsentationen beitragen können. Sachverständige aus Laboren, Universitäten, der Industrie usw. können ebenfalls vom Vorsitzenden der Gruppe eingeladen werden.

Aufgrund der Covid-Pandemie wurde im Jahre 2020 kein physisches Treffen organisiert. Das nächste Treffen dieser Gruppe ist für April 2021 geplant.

Ein Vorschlag für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt wurde von IMODDUS positiv bewertet und ist inzwischen angelaufen:

*Hanf*

„Entwicklung eines SNP-Markers bei Cannabis zur Unterstützung der DUS-Prüfung“. Die anderen Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zuvor von IMODDUS positiv bewertet und mitfinanziert wurden, machten während des Berichtszeitraums stetige Fortschritte.

*Tomate*

„Internationale Validierung eines SNP-Sets zur Bestimmung genetischer Abstände für die Verwaltung der Vergleichssammlung für Tomate“

*Raps*

„Entwicklung einer Strategie zur Anwendung molekularer SNP-Marker im Rahmen der DUS-Prüfung von Winterraps“

*Hartweizen*

„Integration molekularer Daten in die DUS-Prüfung von Hartweizen“

*Apfel*

„Entwicklung molekularer Marker, welche die Unterscheidung von Apfelmutanten (Sport) ermöglichen“ (durch Verknüpfung von Sequenzierung, Transkriptomik und epigenetischen Daten)

6.2 INVITE

INVITE (INnovations in plant VarIety Testing in Europe) steht für „Innovationen bei der Sortenprüfung in Europa zur Förderung der Einführung neuer Sorten, die besser an unterschiedliche biotische und abiotische Bedingungen und an nachhaltigere Anbaumethoden angepaßt sind“. INVITE ist eines der beiden Preisträgerprojekte des Aufrufs SFS-29-2018 „Innovationen in der Sortenprüfung“ 2 im Rahmen des Programms Horizont 2020. Ziel ist es, die Effizienz der Sortenprüfung und die Verfügbarkeit von Informationen für Interessenvertreter über die Leistungen von Sorten unter diversifizierten Produktionsbedingungen und über biotische und abiotische Belastungen bei zehn Pflanzen (sieben „Modell"-Pflanzen: Mais, Weizen, Roggengras, Sonnenblumen, Kartoffeln, Tomaten, Apfel und drei „Anwendungspflanzen“: Luzerne, Sojabohne, Raps) zu verbessern. Es behandelt DUS und Leistungsprüfungen in ausgewogener Weise und beabsichtigt, die Synergien zwischen ihnen durch verwandte Aktivitäten auf der Grundlage von Phänotypisierung, Genotypisierung, Modellierung und Datenbankverwaltung zu maximieren.

Im Mai-Juni 2019 wurden sowohl die Konsortiumsvereinbarung als auch die Fördervereinbarung von allen Begünstigten des Projekts unterzeichnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf rund 8 Millionen Euro, die in einem Zeitraum von fünf Jahren ab Juli 2019 ausgegeben werden sollen. Das CPVO wird keine Mittel erhalten.

Zusätzlich zu seiner Beteiligung an den Aufgaben des Projekts ist das CPVO für die Verwaltung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten aus der Vergangenheit und Referenzmaterialien, die sich im Besitz der Prüfungsämter (EOs) befinden, zuständig. In Zusammenarbeit mit Euroseeds, den Leitern der Arbeitspakete und den teilnehmenden Prüfungsämtern entwarf das CPVO eine Vereinbarung, um den Zugang zu diesen Daten und Materialien durch die Partner des INVITE-Konsortiums zu regeln. Diese Vereinbarung beschreibt mehrere Verfahren für: 1) Einholung individueller Zustimmungen von den Züchtern, welche die betreffenden Sorten besitzen (einschließlich einer Vorlage für die Einverständniserklärung), 2) Codierung der Sortennamen, 3) Verwaltung der validierten Daten in einem Datenaustauschsystem und 4) Austausch von Proben des Referenzmaterials (mit der Vorlage einer Materialübertragungsvereinbarung (MTA). Diese Vereinbarung wurde von allen betroffenen Partnern am 19. Juni 2020 unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit mit INNOVAR (dem zweiten Preisträgerkonsortium des Aufrufs SFS-29-2018, der sich auf die Entwicklung eines maschinellen Lernansatzes für die Optimierung der Sortenprüfung bei Weizen konzentriert) wurde fortgesetzt. Am 22. Juni 2020 wurden das CPVO und der Koordinator von INVITE zu einer von INNOVAR organisierten Sitzung eingeladen, um die Frage des Zugangs zu Daten und Materialien zu erörtern. INVITE teilte seine Erfahrungen mit INNOVAR in dieser Angelegenheit und gab Ratschläge für die Art und Weise der Interaktion mit den Prüfungsämtern. Um die Definition eines ähnlichen Systems zwischen den beiden Konsortien zu unterstützen und zu erleichtern, wurde beschlossen, dass INVITE INNOVAR eine Kopie seiner Vereinbarung über den Zugang zu historischen Daten und Referenzmaterial, die vom CPVO am 1. Juli 2020 getroffen wurde, zukommen lassen wird.

6.3 Sonstige Forschungs- und Entwicklungs-Projekte:

*Harmorescoll*

HARMORESCOLL hat zum Ziel, auf europäischer Ebene ein koordiniertes System zu errichten, um interessierten Parteien Informationen über den Zugang zu Referenzmaterial für die Durchführung von Krankheitsprüfungen für DUS gemäß den CPVO-Protokollen und UPOV-Richtlinien zu erteilen. Das Referenzmaterial besteht aus Isolaten, Kontrollsorten und Vergleichssorten. Das Projekt deckt Krankheitsresistenzen ab, die Teil der DUS-Protokolle sind. Frühere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zeigten, dass die Harmonisierung ein Aspekt ist, der zur Verbesserung des Systems und der Effizienz der DUS-Prüfung beiträgt.

Das Projekt zielt auf die Einrichtung des Systems ab und basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen Prüfungsämtern und Saatgutunternehmen mit Euroseeds-Mitgliedschaft. Nach Abschluss des Projekts ist die Finanzierung und nachhaltige Aufrechterhaltung auf selbstfinanzierender Basis geplant.

Das Projekt wird von GEVES und Naktuinbouw koordiniert. Es wurde im Jahre 2020 lanciert und ist auf 3 Jahre angelegt.

*Melone*

Ziel ist die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank mit Sortenbeschreibungen und Fotos, die in allen vom CPVO beauftragten Prüfungsämtern für Melone gespeichert werden. Da die Daten zwischen den Prüfungsämtern nicht harmonisiert werden, wird die Datenbank nicht direkt zur Auswahl der Referenzsorten verwendet, die mit den Kandidaten verglichen werden sollen, aber die Identifizierung der verfügbaren Referenzmaterialien und ihrer Erhaltungszüchter erleichtern. Bisher wurden Fortschritte bei der Gestaltung und beim Laden der Datenbank erzielt. Die Eingabe der Daten in die Datenbank sollte bis Ende 2020 abgeschlossen sein, und das Instrument wird Anfang 2021 unter realen Bedingungen getestet werden.

Das Projekt wird von Naktuinbouw (Niederlande) koordiniert; Projektpartner sind GEVES (Frankreich), INIA/OEVV (Spanien), UKSUP (Slowakei) und DGAV (Portugal). Der Abschlussbericht wird für 2021 erwartet.

[Ende der Anlage XVII und des Dokuments]

1. In diesem Bericht wird die Terminologie der Vereinten Nationen verwendet. [↑](#endnote-ref-2)